



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. I. Kayserliches Rescript, die annoch continuirende Hostilitäten betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. und General Wrangel würden bereits in  
Nov. Eger beyfammen seyn, und sich mit denen  
übrigen Generalitäten, der Quartier und

Beypflegung halber, mit einander bereden:  
Nach mehrern Inhalt des Extractus  
Diarii, sub N. II.

1648.  
Nov.

## N. I.

Kayserliches Rescript, die annoch continuirende Hostilitäten  
betreffend.

Ferdinand der Dritte.

Hoch- und Wohlgebohrner, Wohlgebohrner, auch Ehrsam, Gelahrte, liebe  
Getreue,

N. I. Wir haben über Eure nächst vorige Relation vom 25. nächst abgewichenen Mo-  
Kaiserliches Relcript. naths Octobr. wegen des nunmehr geschlossenen unterschriebenen und publicirten  
Friedens, Euer ferner unterthänigstes Schreiben vom 27. ejusd. samt der, von dem  
Protectirenden verlangten Form, zu Abfassung der Executions-Edicten, zu recht  
empfangen.

Wie Wir nun sowohl wegen Ratificirung der eingeschickten Instrumentorum  
Pacis, als auch Verfassung des Executions-Edicts, dem Frieden-Schluss gemäß,  
schon im Werk begriffen gewesen, Unsere Ratificationes auch bereits so weit ingrossi-  
ret, die Edicta aber gedruckt zu werden unter der Hand seyn, daß man damit auf künst-  
tigen Samstag allerdingz fertig zu werden verhoffet; Also wollen Wir Euch alsdamm,  
und bey deren Zuschiebung unsere fernere ausführliche Antwort zukommen lassen. Uns  
will aber fast nachdencklich und besremd vorkommen, nachdem so wohl Wir unsers  
Orts, als Ihr von Münster aus, Unserm General-Lieutenant den Frieden-Schluss  
und die cessationem hostilitatis angekündigt, daß bis auf gegenwärtige Stunde,  
weder Er noch Wir, einzige verläßige Nachricht haben, ob die Schwedische und Fran-  
zösische Gesandten ihren Generalitäten solche Einstellung der Feindthätlichkeiten nicht  
weniger zu wissen gemacht, und erstgedachte ihre Generalitäten selbiger auch ihres  
Orts statt zu thun gelonnen seyn, oder nicht? Dannenhero Ihr Euch hierüber nicht  
allein bey den Französischen und Schwedischen Gesandten erkundigen, und Abschrif-  
ten dessen, was sie wegen der verghenen Einstellung der Hostilitäten an ihre Gene-  
rals geschrieben, begehren, sondern auch den Ständen selbst hievon part geben und  
remonstriren wollet, welchergestalt hierdurch die Execution des Friedens nicht al-  
lein verhindert, sondern auch der diß Orts intendirte Zweck, wegen Verhütung meh-  
rer Christen Bluts-Bergießen, gleichsam irricht und zu nichten gemacht wird, mit dem  
fernern Ersuchen, sintemahl Wir unsers theils im Werk begriffen, dasjenige was  
mehr-bedeutet Frieden-Schluss vermag, zu ratificiren, daß sie, die Ständ, daran seyn  
wollten, damit solches alles auch von den Cronen beschehe, wolten Wir Euch in Vor-  
antwort nicht bergen, und ihr habt Uns begnebens mit Kayserlichen Gnaden: c. Wien  
den 11. Nov. 1648.

## N. II.

Extractus Diarii Altenburg. d. dato 20. & 21. Nov. 1648.

N. II. Montags den 20. Novemb. 1648. lieffen die Herren Kayserlichen die Reichs-  
Extract Al- Deputirten um 10. Uhr zu sich erfordern. Ehe wir aber zu den Herren Kayserlichen  
tenburgischen Diarii. gefahren, proponirte Herr Reigersberger den Reichs-Deputirten, die Extraditio  
Ratificationum dependire bloß von Bezahlung des ersten Termins vor die Schwe-  
dische